

3. 191. a (1) Nr. 1815, ad 718 §. M. B.  
**Verkaufs = Ausschreibung**  
 der k. k. Messingfabrik zu Achenrain in Tirol  
 nebst Zugehör.

Von dem k. k. Finanzministerium wird hie-  
 mit bekannt gemacht, daß die k. k. Messingfa-  
 brik zu Achenrain in Tirol im Verkaufswege  
 hintangegeben werde.

Diese Fabrik liegt in Tirol, in dem belebten  
 und fruchtbaren Unter-Innthale, eine halbe Stunde  
 von der Stadt- und Poststation Mattenberg  
 entfernt, an dem schiffbaren Inn, und unmittelbar  
 an der im Baue begriffenen Staatsbahn von  
 Innsbruck nach Baiern, zwei Stunden von der  
 aus Teubach durch das Achenthal nach Le-  
 gerssee in Baiern führenden Seitenstraße ent-  
 fernt.

Die Messingfabrik selbst erhält ihr Betriebs-  
 wasser aus der wasserreichen Brandenberger  
 Ache, und steht dormalen im vollen Betriebe.

Bei dieser Fabrik befinden sich 10 Amts-  
 und sonstige Wohngebäude, im Schät-  
 zungswerthe von 13188 fl.

20 verschiedene Manipula-  
 tions- und Werkgebäude,  
 dann Magazine, im Schätzung-  
 werthe 10846 fl.

An Gärten und sonstigen Grund-  
 stücken 3 tirol. Jauch und 583 □  
 Klafter, im Werthe 2602 fl.

An Waldungen 77 tirol. Jauch  
 und 70 □ Klafter, im Werthe 3853 fl.

2 Teiche, im Werthe 271 fl.

An Maschinen und fixen Mani-  
 pulations- Bestandtheilen ein Eisen,  
 Kupfer- und Messingwerth von 7836 fl.

Die dormaligen Vorräthe an Roh-  
 Metallen, halbfertigen Produkten,  
 Holz, Holzkohlen und Proviant be-  
 tragen im Werthe 198495 fl.

Zu den entfernteren Bestandtheilen der Fabrik  
 gehören:

a) der Galmei- und Bleibergbau an der hohen  
 Tauke in Kärnten, in der Nähe der Poststa-  
 tion Ober-Drauburg.

Derselbe besteht aus 10 Grubensfeldmassen,  
 welche dormalen nicht in Bearbeitung stehen.  
 Dabei befinden sich 3 Bohren- und 4 Re-  
 bengebäude, im Schätzungswerthe von 1500 fl.

Inventarialgeräthe im Werthe von 97 fl.

An Galmei- und Bleierz-Vorräthen,  
 im Werthe von 2673 fl.

b) Die Galmei- und Bleibergwerke zu Argen-  
 tiera, Rusbiana und Grigno, dann die  
 Hüttenwerke zu Figonto und Argentiera  
 in der Gemeinde Anronzo im venetianischen  
 Königreiche, an der tirol'schen Grenze bei  
 Ampezzo.

Diese sind Eigenthum der Gemeinde Anronzo  
 und an das hohe Aerar verpachtet, worüber dem-  
 nach nur die dem Aerar aus dem Pachtvertrage  
 noch zustehenden Rechte mit der Messingfabrik  
 verkauft werden können.

Den Betrieb der Messingfabrik in Achen-  
 rain begünstigt ferner der Umstand, daß sich  
 dieselbe mit dem erforderlichen Zinke aus den eige-  
 nen und gepachteten Galmei-Bergbauen, mit  
 dem nöthigen Kupfer aus den tirol'schen Kupfer-  
 hütten von Brirlegg und Rißbichel ver-  
 sehen kann.

Es werden demnach Kaufslustige eingeladen,  
 die ausgetobene Messingfabrik nebst den dazu  
 gehörigen Bestandtheilen derselben in Augenschein  
 zu nehmen, und bei der k. k. Berg-, Forst- und  
 Salinen-Direktion zu Hall in Tirol alle ge-  
 wünschtesten Nachweisungen und Aufklärungen zu  
 erhalten, sodann aber mit dem k. k. Finanzmi-  
 nisterium über den Kaufabschluß in unmittelbare  
 Verhandlung zu treten, wozu bei demselben eine  
 eigene Verhandlungskommission bestellt sein wird.

Diese Kommission hat mit jedem sich anmel-  
 denden Käufer absondert zu verhandeln, und  
 ihr dießfälliges Verhandlungsgeschäft mit 30.  
 Juli d. J. zu schließen, ihre Operate aber dem  
 k. k. Finanzministerium vorzulegen, welches mit  
 jenem Käufer, welcher die für das Aerar vor-  
 theilhaftesten verbindlichen Vertrags-Punktionen  
 eingegangen sein wird, unter Vorbehalt der Aller-  
 höchsten Genehmigung Seiner k. k. apostolischen  
 Majestät den definitiven Kaufvertrag abschließt.  
 Wien am 26. März 1855.

3. 193. a (1) Nr. 3809.  
**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für  
 Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k.  
 Tabak- und Stempeldistrikts-Berlag zu Deutsch-  
 brod im Gzaslauer Kameralbezirke im Wege der  
 öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung  
 schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Be-  
 werber, welcher die geringste Verschleißprovision  
 fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbe-  
 darf bei dem 6/10 Meilen entfernten k. k. Ta-  
 bakverschleiß-Magazin zu Sedlec zu fassen, und  
 es sind demselben zur Fassung zwei Unterver-  
 leger und 96 Trafikanten zugewiesen, deren  
 Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Be-  
 hörde vermehren und vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom  
 1. Mai 1853 bis Ende April 1854 an Tabak  
 148228 Pfunde — im Gelde 82222 fl. 19 kr.  
 an Stempel 11042 „ 55 „

zusammen 93265 fl. 14 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleißprovi-  
 sionen haben den Gegenstand der Angebote zu  
 bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Er-  
 steher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu  
 bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemes-  
 sen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen  
 Art entweder in Barem, oder mittelst öffentlicher  
 Kreditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende  
 Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.  
 Der Summe dieses Kredits gleich ist der unan-  
 greifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Er-  
 steher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions, im Betrage von 5700 fl. für  
 den Tabak und das Geschir, ist noch vor Ueber-  
 nahme des Kommissionsgeschäftes und zwar läng-  
 stens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm be-  
 kannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu  
 leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz ha-  
 ben zehn Perzente der Kautions als Badium im  
 dem Betrage von 570 fl. vorläufig bei einer  
 Gefällskasse zu erlegen, und die dießfällige Quit-  
 tungs dem gestiegelten und mit klaffenmäßigen Stem-  
 pelmarken versehenen Offerte beizuschließen, wel-  
 ches längstens bis zum zwanzigsten Mai 1855  
 Mittags 1 Uhr mit der Aufschrift „Offert für  
 den k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Ber-  
 lag in Deutschbrod“ bei dem Einreichungsproto-  
 kolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion, Nr.  
 Konfl. 1037 — II. in Prag, einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefüg-  
 ten Formulare zu verfassen und nebstbei mit der  
 dokumentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in  
 welchem zugleich auch die dormalige und frühere  
 Beschäftigung des Offerten, dann sein Verhal-  
 ten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißprovision, welche der  
 Offert anspricht, absondert für den Tabak-  
 und für den Stempelmarken-Verschleiß mit Zif-  
 fern und mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar,  
 und ist für den Offerten vom Tage der Ueber-

reichung, für das Aerar aber erst vom Tage,  
 an welchem die Annahme desselben dem Diffe-  
 renten bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaf-  
 ten mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich  
 auf die Angebote anderer Bewerber berufen, wer-  
 den nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die  
 Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offerten, von deren An-  
 bote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach  
 geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich  
 zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird  
 entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls  
 er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur voll-  
 ständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vorschritts-  
 mäßigen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen  
 Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag eben so  
 wenig zugesichert, als eine wie immer geartete  
 nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Er-  
 höhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn  
 nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Ent-  
 setzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat,  
 auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit die-  
 sem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenhei-  
 ten sind, so wie der Erträgnisausweis und die  
 Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-  
 Verwaltung in Gzaslau, dann in der hierortigen  
 Registratur, Amtsgebäude Nr. 1037/II, wäh-  
 rend den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen aus-  
 geschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von  
 Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene,  
 welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleich-  
 handels oder wegen einer schweren Gefällsüber-  
 tretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälls-  
 übertretung, in so fern sich dieselbe auf die Vor-  
 schriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegen-  
 ständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen  
 eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen  
 die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsban-  
 des und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen  
 die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder  
 nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen  
 wurden, endlich Verschleißer von Monopolsge-  
 genständen, die von dem Verschleißgeschäfte straf-  
 weise entsetzt wurden, und solche Personen, denen  
 die politischen Vorschriften den bleibenden Aufent-  
 halt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Ueber-  
 nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der  
 Behörden, so kann das Verschleißbefugniß so-  
 gleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den  
 Tabak- und Stempel-Distrikts-Berlag zu Deutsch-  
 brod unter genauer Beobachtung der dießfalls  
 bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedin-  
 gungen, dann insbesondere auch in Bezug auf  
 die Materialbevorräthigung gegen eine Provi-  
 sion von (mit Ziffern und Buchstaben ausge-  
 drückt) Perzenten von der Summe des Tabak-  
 verschleißes, und von (mit Ziffern und Buchstaben  
 ausgedrückt) Perzenten für das Stempelmarken-  
 Verschleißgeschäfte in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung ange-  
 ordneten drei Beilagen sind hier beigeflossen.

Eigenhändige Unterschrift,  
 Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-  
 Distrikts-Berlags in Deutschbrod.  
 Prag am 5. April 1855.

3. 198. a (1) Nr. 1359.  
**Lizitations = Kundmachung.**

Wegen Hintangabe der laut löblichen Bau-  
 direktions = Intimates vom 8. April 1855

Nr. 1262, von der hohen k. k. Landesregierung mit dem Erlasse vom 27. März 1855, Zahl 4765, im adjustirten Kostenbetrage von 2375 fl. 36 kr. C. M. bewilligten Herstellung eines Steinwurfes längs des schon bestehenden Fashinendeckwerkes und eines an dieses Deckwerk anzuschließenden, auf Grundwurf gestützten Taluspflasters im Distanz-Zeichen IV 1-2, rechts der Save, wird am 24. April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld eine Minuendo-Verhandlung abgehalten und im Erfordernisfälle Nachmittags fortgesetzt werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Besage eingeladen, daß die Pläne, so wie die allgemeinen und speziellen Bedingnisse, nach welchen das überschlägliche Gesamtverforderniß von

II. 9°-1'-6" Kubikmaß Erdaushebung sammt Beseitigung à 1 fl. 39 kr.

42°-3'-3" Kubikm. Steingrundwurf à 9 fl. 47 kr.

75°-3'-9" Quadratmaß Steinwurfsbermenabpflasterung à 1 fl. 10<sup>2</sup>/<sub>10</sub> kr.

III. 67°-2'-10" Kubikmaß Erdabgrabung und Aushebung à 1 fl. 59 kr.

58°-2'-10" Kubikmaß Anschüttung aus dem bei der Abgrabung gewonnenen Materiale à 2 fl. 36 kr.

15°-0'-6" Kubikm. Steingrundwurf à 9 fl. 16 kr.

382°-5'-8" Quadratmaß Talus- und Kronenpflaster sammt Materiale und Allem 3 fl. 36 kr.

38°-0'-6" Quadratmaß Steinwurfsbermenabpflasterung an aller Arbeit à 1 fl. 10<sup>2</sup>/<sub>10</sub> kr.

herzustellen sein wird, bei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, am Lizitationstage aber bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte zu Jedermanns Einsicht aufliegen, daher vorausgesetzt wird, daß dieselben jedem Bauwerber zur Zeit der Verhandlung genau bekannt seien.

Vor dem Beginne der mündlichen Lizitation hat jeder Bauwerber das 5% Badium im Betrage von 118 fl. 48 kr. C. M., entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Verhandlung sogleich zurückgestellt werden wird.

Schriftliche Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollten, müssen vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung, d. i. bis 10 Uhr Vormittags an dem Eingang bezeichneten Tage bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eingereicht werden und sind auf einen 15 kr. Stempel auszufertigen.

In dem Offerte muß nicht nur das Anbot mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben, deutlich geschrieben, angeführt sein, sondern auch insbesondere erklärt werden, daß der Offerent die Pläne, Bedingnisse, das Preisverzeichnis u. d. in dieser Kundmachung angeführten Uferschubbaues genau eingesehen und wohl verstanden habe.

Dem gehörig versiegelten, auf der Außenseite mit der Aufschrift: „Anbot für die Uferschubbauten im Dist.-Zeich. IV 1-2, rechts der Save,“ versehenen Offerte, ist das oben angeführte Badium entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren, oder eine Bestätigung über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa anzuschließen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß der ersten aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen das mündliche, bei gleichen schriftlichen Angeboten aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingereicht worden ist, und daher den kleinern Post-Nrs. trägt.

Ueberdies wird noch ausdrücklich bedungen, daß der Mindestfordernde bei dieser Lizitation mit seinem Anbote dem hohen Aerar selbst dann verbindlich bleibt, wenn neuerliche Ausbietungen stattfinden sollten, während die Verbindlichkeit des hohen Aerars erst mit Erfolg der Ratifikation des Bestbotes beginnt.

Von der k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 12. April 1855.

3. 523. a (1)

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es sei über sämtliche Rustikal-, Dominikal- und Freisaß-Realitäten, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen, und früher in den zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der von den faktischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Katastraloperate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserl. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67, des R. G. B., indessen die Stelle des Grundbuchs zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rektifikations-Nummern des vormaligen Grundbuchs bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 15. Juli 1855 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die diesfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren und Stempelfreiheit, insoferne sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

Laibach am 29. Dezember 1854.

Der k. k. Amtsleiter:

Heinricher.

### Osnava razglasa

C. k. mestna delegirana okrajna sodnija z nazočim naznanje:

1. Čez vsaki grunt in vsako lestinsko zemljo, katir ali katira v tem sodnim okraju leži, in je bilo popred v gruntnih bukvač zapisan, ki so bile na Igu mesca Marca 1848 razdjane, in so po izvedbi posestev in bremen na tajstih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po urejih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. Marca 1851, števil. 67 deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati. Tajisti se znajdejo pri uredu gruntnih bukev te sodnije, kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkač poprejšnih bukev se zamore pri županij pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov ali posestev vtožiti, kakor tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnih gruntnih bukvač zapisani, in kterih terjatve v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane ali pa ne po pravi versti, najpozneje do 15. maliga Serpana 1855 svoje pritožbe in pravice pri ti sodniji ustno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnjih intabulacijah ali prenotacijah zadobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štampeljnu) pod-

Nr. 2410.

verzene, ako se samo v razdjane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Ljubljana 29. Grudna 1854.

Okrajni sodnik:

Heinricher.

3. 531. (1)

E d i k t.

Nr. 66.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Jakob Sellan von Eibenschuß, gegen Matthäus Poschenu von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 21. April 1854, Z. 4299, schuldigen 12 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 197<sup>2</sup>/<sub>2</sub>, 198 und Urb. Nr. 96/10513 vorkommenden Realitäten in Eibenschuß, intabulirten Forderung pr. 220 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsstitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. März, auf den 31. März und auf den 30. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Forderung nur bei der letzten angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 5. Jänner 1855.

3. 2171.

Da beim ersten und zweiten Termine kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 30. April d. J. zum dritten Termine geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. April 1855.

3. 545. (1)

E d i k t.

Nr. 11675.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Barbara Petriž von Planina, gegen Jernej Petriž von Seedorf, wegen der Ersten schuldigen 101 fl. 9 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 640 vorkommenden Realität in Seedorf Konfl. Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben seien die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 23. April, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. April 1855 angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Oktober 1854.

3. 2258.

Indem beim ersten und zweiten Termine kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 23. April l. J. zum dritten und letzten Termine geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 13. April 1855.

3. 555. (1)

E d i k t.

Nr. 1550.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 26. Jänner 1855, Nr. 408, kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Franz Pezhe von Altemarkt, gegen Gregor Rupar von Pauschle, pcto. 40 fl. c. s. c., am 11. April d. J. vorgenommenen ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Mai d. J. die zweite vorgenommen werden wird.

Laas am 11. April 1855.

3. 556. (1)

E d i k t.

Nr. 454.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 29. Jänner d. J., Nr. 454, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Franz Pezhe von Altemarkt, gegen Martin Mulz von Igendorf, pcto. 80 fl. c. s. c., am 10. April d. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. Mai d. J. zur zweiten Tagsatzung geschritten werden wird.

Laas am 10. April 1855.

3. 505. (2) Nr. 687. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit kund gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Michael Starre von Mannsburg, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner Josef Stebe zu Suchabole gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 276 vorkommenden, gerichtlich auf 4394 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile vom 3. April 1854 schuldigen 75 fl. c. s. c., die drei Tagssagungen auf den 19. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal früh von 9 — 12 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Exigationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und die Schätzung können täglich hieramts eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Stein am 25. Februar 1855.

3. 504. (2) Nr. 212. E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:  
Es habe Josef Terran von Oberduplach, gegen Lorenz Terman und dessen allfällige Rechtsnachfolger, unter 31. Jänner d. J., B. 212, die Klage auf Buerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der vormaligen Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Refk. Nr. 157 vorkommenden Acker eingebraucht.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihnen Peter Rosmann von Duplach als Curator ad actum bestellt, mit welchem, falls sie nicht selbst auf gesetzliche Weise interveniren, die obige Rechtsache bei der auf den 28. April l. J. früh 9 Uhr angeordneten Tagssagung zum mündlichen Verfahren durchgeführt werden wird.  
K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 1. Februar 1855.

3. 513. (2) Nr. 512. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird der unbekannt wo befindlichen Margaretha, Maria, Gertraud, Gregor und Georg Schabniker und ihren unbekanntten Erben hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Thomas Schabniker und Theresia Gertscher von Radomle, als Besitzer der, im Grundbuche der Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 569 vorkommenden 2/3 Huben und des darin weggetrennten, unter der neu eröffneten Urb. Nr. 59ja ebendort vorkommenden Grundkomplexes, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, zu ihren Gunsten mit dem Heirathsvertrage ddo. 6. Mai 1790, an besorgter Realität seit 30. Mai 1790, intabulirten Erbtheile und der übrigen Rechte eingebraucht, worüber die Tagssagung auf den 2. Juli l. J. um 9 Uhr früh mit dem Anhange des S. 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte gänzlich unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Kurator in der Person des Hrn. Josef Drollko von Stein aufgestellt. Dessen werden die Beklagten mit dem Anhange erinnert, daß sie hiezu sich selbst einen Vertreter wählen, und solchen diesem Gerichte namhaft machen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behehle zu geben, als sonst sie die durch ihr Ver säumniß treffenden widrigen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. Jänner 1855.

3. 529. (2) Nr. 6197. E d i k t.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit der unbekannt wo befindlichen Margaretha Perschizh und deren ebenfalls unbekanntten Erben und Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider sie Jakob Perschizh von Podmolnik, sub B. 6197, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche der Herrschaft Kallenbrunn sub Urb. Nr. 55 vorkommenden 1/4 Hube, aus dem Heirathsvertrage vom 15. Jänner 1807 intabulirten Forderung des Heirathsgutes von 317 fl. sammt Nebenrechten überreich, worüber die Tagssagung zur Verhandlung der Nothdurften mit dem Anhange des S. 29 G. D. angeordnet worden ist, und daß zur Wahrung der Rechte den Abwesenden auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Dr. Anton Rudolph als Curator ad actum aufgestellt worden ist. Dessen werden Margaretha Perschizh und deren Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Ediktes mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehehle dem bestellten Hrn. Kurator an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen ha-

ben, als widrigens sie sich selbst die aus ihrer Ver säumniß in der Geltendmachung ihrer Rechte ergebenden nachtheiligen Folgen beizumessen haben würden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. März 1855.

3. 524. (2) Nr. 7586. E d i k t.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß hohe k. k. Landesgericht zu Laibach habe mit Beschluß vom 27. v. M., B. 2097, über die Gräfin Cäcilia v. Auersperg, wegen Geisteskrankheit, die Kuratel zu verhängen befunden, wornach ihr hiergerichts Herr Josef Graf v. Auersperg als Kurator aufgestellt worden ist.  
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht am 2. April 1855.

3. 526. (2) Nr. 7152. E d i k t.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 1. Dezember v. J., B. 1377, betreffend die Exekutionsführung des Johann Perschina von Podgaber, gegen Anton Potokar von Unterduplach, pcto. 12 fl. 23 kr., wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß bei der ersten am 26. d. M. abgehaltenen exekutiven Feilbietung der, dem Exekututen gehörigen, auf 1179 fl. 50 kr. geschätzten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sofort in den angeordneten Terminen zur zweiten und allenfalls dritten Feilbietung mit dem frühern Anhange geschritten werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. März 1855.

3. 525. (2) Nr. 6782. E d i k t.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben.

Es habe das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach mit der Verordnung vom 20. März 1855, B. 1471, über Maria Wesenjak von Laibach, am Plage Nr. 262, wegen erhobenen Irzsinnes die Kuratel zu verhängen befunden, und es sei für dieselbe von diesem k. k. Bezirksgerichte Herr Johann Klebel als Kurator aufgestellt worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. März 1855.

3. 530. (2) Nr. 4420. E d i k t.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Thomas Koschier von Kreuz bei Stein, als Bessionär des Herrn Karl Pavich Edlen v. Pfauensthal, unter Vertretung des Herrn Dr. Mack, in die exekutive Feilbietung der, dem Beklagten Franz Bresovar gehörigen, zu Bresje Haus-Nr. 2 liegenden, im Grundbuche Podgoritz zu Seitenhof sub Urb. Nr. 36, Refk. Nr. 378 vorkommenden, auf 1214 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube sammt Mühle und der auf 101 fl. 48 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 29. Juni 1852, B. 7471, und Bession vom 21. Mai 1854 schuldigen 350 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 19. April, auf den 19. Mai und auf den 18. Juni d. J., jedesmal früh 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten und in der Wohnung des Beklagten mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagssagung um den Schätzungswerth oder über demselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden überlassen werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-Extrakt und die Feilbietungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Schlüsslich wird noch dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anton Supanzhizh erinnert, daß zur Empfangnahme der Rubrik für ihn der Herr Dr. Kapretzh als Kurator bestellt worden ist.  
Laibach am 10. Februar 1855.

3. 527. (2) Nr. 7127. E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei am 3. November 1854 zu Draule die Kaislerstochter Maria Rosmann abintestato gestorben, zu deren halben Nachlasse nach dem Befehle der Bruder der erblasserischen Mutter Franz Bonzhina berufen ist.

Da dem Gerichte dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem untenangesezten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Herrn Dr. Andreas Kapretzh in Laibach abgehandelt werden würde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. März 1855.

3. 536. (2) Nr. 855. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird den unbekannt wo befindlichen Josef Tertschel, Thomas Juzek, Mathias Schigur, Michael Schetko, Thomas Mohorzihizh, Stefan Watz, Josef Trebschan, Josef Antonzhizh und Jakob Maigen, und allfälligen, gleichfalls unbekanntten Rechtsnachfolgern, hiermit bekannt gemacht:

- Es habe Gregor Preprost von Lasche die Klage sub praes. 19. Februar 1855, Nr. 855, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 314ja vorkommenden 1/4 Hube intabulirten Forderungen, als:  
a) Des Schuldscheines ddo. 13. September 1804, pr. 200 fl. E. W. oder 170 fl. G. M., für Josef Tertschel;  
b) des Verjährbriefes ddo. 25. Juni 1808, pr. 150 fl., für Thomas Juzek aus Koschana;  
c) des Vergleiches ddo. 19. Oktober 1808, für Mathias Schigur, pr. 54 fl.;  
d) der Schuldobligation ddo. 21. Juli 1809, für Michal Schetko von Lasche, pr. 160 fl.;  
e) des Vergleiches ddo. 1. Juni 1810, für Thomas Mahorischitsch, pr. 212 fl. 42 kr.;  
f) des Vergleiches ddo. 29. März 1811, für Stefan Watz, pr. 62 fl. 30 kr.;  
g) des Vergleiches ddo. 29. März 1811, für Josef Trebschan von Planina bei Wippach, pr. 61 fl. 25 kr.;  
h) des Eingeständnisses ddo. 8. Juli 1811, für Josef Antonzhizh von Gaberzje, pr. 27 fl. 38 1/2 kr.;  
i) der Schuldobligation ddo. 8. Juli 1811, für Josef Antonzhizh, pr. 50 fl., und  
k) des Vergleiches ddo. 11. Jänner 1815, für Jakob Maigen, bei diesem Gerichte angebracht.

Zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtsache wurde die Tagssagung auf den 18. Juli 1855, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Bostianzhizh von Senofetsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten und ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Kurator Rechtsbehehle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigensfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Februar 1855.

3. 519. (2) Nr. 1037. E d i k t.

Da bei der auf den 2. April l. J. bestimmten Tagssahrt zur freiwilligen Versteigerung der Franziska Saurazhanischen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das Edikt vom 6. März, B. 1037, eine neuerliche Tagssahrt auf den 26. April 1855 früh 10 Uhr im Orte Soderzhizh ausgeschrieben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 5. April 1855.

3. 533. (2) Nr. 893. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Anton Fegek und seinen allfälligen unbekanntten Erben erinnert:

Es habe Mathias Petrizh von Wippach, als Nachhaber der Nikolaus Rezh'schen, recte Suedig'schen Erben, gegen ihn, Anton Fegek, und seine allfälligen unbekanntten Erben, respective den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erzhung des, im Grundbuche Slapp sub Urb. Nr. 125 vorkommenden Hauses, Parzellen-Nr. 5 in Wippach, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssagung auf den 23. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Anton Fegek und seiner unbekanntten Erben nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Johann Petrizh von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird. Dem Anton Fegek und seinen allfälligen Erben wird demnach erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behehle an die Hand zu geben, oder aber diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 15. Februar 1855.

3. 553. (1)

**Seeger & Grill**

in Laibach, empfehlen sich mit folgenden neu angekommenen Parfumerie-Waren:

- Vegetabilische Pomade** aus Cacao-Butter, à 1 fl.  
**Erdbeerpomade**  
**Beinmarkpomade** zu 15, 20 und 40 fr.  
**Beinmarkpomade vorzüglichste feine, mit Blumengeruch, anerkannt als die vorzüglichste, da sie aus reinem Beinmark, ohne allem andern Fett, bereitet ist.** Ein großer Topf für ein halbes Jahr 1 fl.  
**Cocoseife** zu 6 und 10 fr.  
**Mandelfeife** aus bitteren Mandeln, zu 20 u. 30 fr.  
**Schwimmseife**, besonders beim Baden anwendbar, weil sie im Wasser nicht untergeht, zu 10, 12 und 15 fr.  
**Erdbeerseife** zu 20 fr. **Kräuterseife** zu 20 fr.  
**Cocoseife** mit Geruch, in verschiedenen Formen, zu 12, 15, 20 und 24 fr.  
**Rosenmilchseife**, bereits allgemein bekannt als die vorzüglichste aller bekannten Toiletseifen, 1 Stück für 1/2 Jahr 40 fr.  
**Toiletseifen** im eleganten Umschlag, für Geschenke und Toiletseifen, zu 10, 15, 20 und 24 fr.  
**Rasirseifen und Rasirpulver** zu 10 und 15 fr.  
**Barthwachs**, blond, braun, schwarz, zu 10, 15, 20 und 30 fr.  
**Wachspomade**, blond, braun, schwarz, 10 bis 40 fr.  
**Wachspomade** aus Erdbeeren, zu 20 und 30 fr.  
**Haaröl**, um Bart- und Kopshaaren dunkeln Glanz zu geben, 1 Flasche 15 fr.  
**Ungarische Bartpomade**, 1 Flasche 12 fr.  
**Echtes Kölnwasser** zu 25, 40 und 50 fr.  
**Cold Cream** (Hand- und Gesichtspomade), 1 Topf 1 fl.  
**Zimmerrauchblätter**, à 3 und 6 kr.  
**Zahnpasta** von Pfeffermann, à 1 fl. 12 kr.  
**Odontine** zu 1 fl. 20 kr.  
**Schminke**, weiß und roth.  
**Parfum** in Fläschchen, in verschiedenen Gerüchen, zu 12, 20 und 30 fr.  
**Feinste französische Parfum** zu 1 fl., 1 fl. 30 fr., 2 und 3 fl., nämlich:  
**Bouquet, Elisabeth**, Ess Bouquet, Violet, Springflowers, Moschus, Patchouly, Jokey Club, Moussellin, Reseda, Jency Lind, Bouquet, Fleur de Mai &c. &c.  
**Sachets** Niechpoffter.

Endlich erlauben wir uns, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß wir mit unsern Parfumerie-Erzeugern das Uebereinkommen geschlossen haben, allmonatlich am 1. und 15. uns frische Pomaden einzusenden und die nicht verkauften zurückzunehmen, daher sind wir in der Lage, immer mit frischen Pomaden dienen zu können.

3. 516. (2)

**Zweite Warnung.**

Womit ich Gefertigter hierdurch Jedermann, auf meine Rechnung wem immer etwas zu bor-gen, warne, indem ich für keine Zahlung haften wolle. Unter Einem behalte ich mir vor, jedes von meinen Vermögensstücken, welches verschleppt werden sollte, wo ich davon in Kenntniß komme, zu reklamiren und den unrechtmäßigen Besitzer, als Verhehler meines Eigenthums, dem Strafgerichte zur Abstrafung anzuzeigen.

Laibach am 10. April 1855.

Georg Mathias Drenig m. p.

3. 517. (2)

**Bekanntmachung**

Die Realität am Hügel Rosenbach, bestehend in Ackerfeld von 5 Joch, Wieswachs von 1 Joch, Einstreuterrain 1 1/2 Joch, 1 Baldanthell von 3 Joch mit mehreren Hundert Frucht-bäumen und einem Gartenterrain von 1/2 Joch, zum Theil mit Blumen bepflanzt, sammt der Wohnung und dem Wirtschaftsgebäude ist sogleich zu verpachten, oder auch, wenn sich annehmbare Käufer finden, zu verkaufen. Diese Realität ist ganz entlastet, und außer den landesfürstlichen Steuern unter keiner Dienstbarkeit. Sie ist um und um mit lebendigem Zaun und Gräben begränzt und liegt in dem beliebten Orte von Rosenbach auf einer Fernansicht von Mittag gegen Mitternacht sieben Meilen und von Morgen gegen Abend sechs Meilen versehen.

Die Pacht- oder Kaufsbedingungen können stündlich in loco des Reals eingesehen werden, und sind auf's möglichste billig gestellt.

Laibach am 10. April 1855.

Der Eigenthümer dieser Realität:

Gregor Mathias Drenig m. p.

3. 552. (1)

**Hausverkauf.**

Das an der Metzger-Brücke auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 20 liegende, im ganz guten Bauzustande befindliche Haus ist sammt den dazu gehörigen zweigemauerten Verkaufsgewölben aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Kaufgeschäft kann abgeschlossen werden, wenn nur der vierte Theil des Kaufschillinges erlegt wird, indem die andern drei Viertel gegen gehörige Verzinsung und Sicherstellung auf dem Hause liegen bleiben können.

Die weitem Bedingungen sind in dem Hause Nr. 214 in der Herrngasse, zu ebener Erde rückwärts, zu erfahren.

3. 172. a (3)

**Steierisch-ständische Kundmachung.**

Da die günstige Jahreszeit zum Gebrauche des durch seine Heilkräfte berühmten Sauerbrunnens bei Rohitsch in Steiermark anrückt, so wird zur Kenntniß gebracht, daß, wie es bisher immer üblich gewesen, die amtlich unterfertigten Tarife sowohl über die Miethpreise der Zimmer in den verschiedenen Wohngebäuden, als die über die Preise des Mineralwassers, Bäder u. s. w. in der Kuranstalt öffentlich werden angeschlagen werden.

Weiters wird bemerkt, daß der Rohitscher Sauerbrunnen auch heuer mit Zinnkapseln, worauf das Landeswappen mit der Umschrift:

**„Rohitscher Sauerbrunnen,“**

angebracht ist, werde in Handel gebracht werden.

Graz, vom steierm.-ständischen Verordneten-Rathe, am 30. März 1855.

3. 506. (3)

**Das Römerbad Tüffer,****(Das steierische Gastein.)****Saison 1855. — Eröffnung 1. Mai.**

Das Römerbad, unmittelbar am Stationsgebäude gleichen Namens der k. k. Eisenbahnlinie von Wien nach Laibach, in einer der schönsten Gegenden in Untersteiermark gelegen, ist durch die Vortreflichkeit seiner Thermen längst bekannt und bevorzugt. Die Mineralquelle hat eine natürliche Wärme von 38,4° C., ist der Analyse zu Folge den Thermen von Pfäfers und Gastein analog und besitzt eine erprobte Heilkraft in allen Krankheitszuständen von **allgemeiner und örtlicher Schwäche; bei Krämpfen, Migräne, Lähmungen, Contracturen** durch Metastasen, **chronischen Hautauschlägen, Scropheln, Nephritis, Hämorrhoidal-Beschwerden, Rheumatismen, Sicht, Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Unregelmäßigkeiten der Menstrualien, Schleimflüssen, Bleichsucht** u. s. w.

Die Badanstalt enthält außer **Bännen, Spritz-, Sitz- und Douchebädern, vier große Bassins** (sogenannte **Gehbäder**), deren jedes eine andere Temperatur zeigt. Das **Römerbad** hat 29,5° R., das **Fürstenbad** 27,5° R., das **Communbad** 28° R. und das **Separatbad** 28,5° R.; die Temperatur des letztern kann jedoch beliebig regulirt werden.

Zur Aufnahme von Gurgästen stehen 122 eingerichtete, größtentheils **elegant meublirte Wohnzimmer** bereit; außerdem zählt die Anstalt, welche eine **eigene k. k. Briefsammlung** hat, deren Briefe täglich zwei Mal in der Richtung von Wien und Triest befördert werden, einen **großen Speise- und Conversationsaal**, mehrere **Speise- und Spielzimmer** mit **Fortepiano, Billard** &c.; ferner eine **Kapelle**, eine **Bibliothek**, **mehrfache Zeitungs-Lectüre**, eine **Milch-Mariandel** und **Regelbahn**.

Das Bad besitzt in seiner **gesunden Lage**, allseitig herrlichen **Umgebung**, in seinen **zahlreichen Spaziergängen**, so wie in der **zweckmäßigen Einrichtung** der Bäder und in seinen, **allen Comfort** darbietenden **Stablissemants** erhebliche **Anziehungspunkte**, die hoch durch **Unterhaltungen**, als: **Orchester-Musik, Concerte, wöchentliche Bälle** u. s. w. wesentlich vermehrt werden.

Auf frankirte Zuschriften, bezüglich der Wohnungen und anderer Curverhältnisse, gibt bereitwilligst Auskunft

die **Direktion des Römerbades Tüffer:**  
**Dr. G. Weber.**

3. 540. (1)

**Die Watta-Fabrik**

des

**A. Gerlovič, vormalig Lebach, in Wien,**

neue Wieden, Rittergasse Nr. 567, empfiehlt ihr ausgezeichnetes Fabrikat pr. Duzend à 24, 26, 30, 36, 42 und 48 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 36 kr. und 2 fl., unterhält stets ein großes Lager und ist durch Vervollkommnung ihrer Maschinen in den Stand gesetzt, ihren P. T. Kunden die größten Vortheile zu bieten.